

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Er scheint
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mk., durch die Post
bezogen 1 Mk. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserationspreis
10 Pf. pro dreispaltige
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 13.

Dienstag, den 14. Februar

1893.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von Art. 2 § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt S. 245 fgd. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Meissen im Monate Dezember vor. Js. festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monate Januar ds. Js. an Militär-Pferde zur Verabreichung gelangte Marschfouage beträgt

7 Mark 58 Pf. für 50 Kilo Hafer,
4 " 28, " " 50 " Heu,
2 " 16, " " 50 " Stroh.

Meissen, am 9. Februar 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Holz-Versteigerung.

Vom Spechtshäuser Revier sollen

Montag, den 27. Februar ds. Js., von Vormittag 10 Uhr an,
im Gasthose zu Spechtshausen,

579 weiche Stämme, 75 weiche Alhölzer, 1 Km. Buchene und 1 Km. Nichte Nuthscheite sowie 959 Km. harte und weiche Brennholz versteigert werden.
Näheres enthalten die in Schankstätten und bei den Ortsbehörden der umliegenden Ortschaften aushängenden Plakate.

Königl. Revierverwaltung Spechtshausen und Königl. Forstrentamt Charandt,
am 10. Februar 1893.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 18. Februar d. J., von Vorm. 10 Uhr ab, gelangen in Limbach b. Wilsdruff in der Gierisch'schen Wirthschaft die zur Gierisch'schen Konturmasse gehörigen Ledervorräthe, die vollständige Einrichtung einer Schuhmacherwerkstätte, sowie einiges Mobilar gegen sofortige Barzahlung zur Versteigerung.

Dresden, am 10. Februar 1893.

Der Kontursverwalter.
Rechtsanwalt Gustav Müller.

Tagesgeschichte.

In der Mittwochssitzung des Reichstages gelangten wiederum verschiedene Anträge des Centrums und der Conservativen zur Erörterung und theilweisen Erledigung. Zunächst wurden die von letzterer Seite durch den Abgeordneten Ackermann gestellten Anträge beraten, welche verlangen, daß künftig aus der Bezeichnung jedes kaufmännischen oder gewerblichen Geschäfts das Geschlecht und der Name des Inhabers zu ersehen sein soll, und wonach ferner derjenige mit Strafe bedroht werden soll, der nach erkannter Zahlungsunfähigkeit Geschäfte auf Credit macht, ohne von seiner Insolvenz dem anderen Theile zuvor Nachricht zu geben. In Verbindung hiermit gelangten die Anträge der Centrumsabgeordneten Gröber und Hige zur Verhandlung, welche auf Abänderung der Konkursordnung sowie des Erwerbs- und Wirthschaftsgesetzes zielen. Sämmtliche Anträge gingen nach längerer Debatte an eine besondere Commission. Hierauf folgte die Abstimmung über die schon früher berathenen Anträge Ackermann-Hige, betr. das Verbot der Baarenabgabe von Consumvereinen an Nichtmitglieder. Die durch Namensaufruf vorgenommene Abstimmung ergab die Annahme der Anträge mit 131 gegen 92 Stimmen, die Widerbestand bestand aus sämtlichen Parteien der Linken. Ein weiterer Centrumsantrag auf Beschränkung der Consumvereine wird in Plenum verhandelt werden.

Die noch immer in der Schwere befindliche deutsche Militärvorlage hat es nahe gelegt, die Friedensstärke der beiden anderen Dreieinmächte in Betracht zu ziehen. In Oesterreich-Ungarn hat man dies mit nicht besonders günstigen Augen angesehen. Man sieht sich jetzt veranlaßt, durch das den leitenden Kreisen nahestehende Armeebudget bekannt zu machen. Der gesammte Friedensstand einschließlich der beiden Landwehren ist danach mit Offizieren nur 328 040 Mann, während man bisher nach dem Goth. Hoffatender 338 320 Mann annahm. Die Vorkämpfer des Jahresberichts 1891 hatten sogar nur 309 187 Mann angegeben. In Italien ist die Stärke für 1892 einschließlich fast 24 000 Karabiniers mit Offizieren nur 247 798 Mann. Die beiden Verbündeten mit zusammen 71 Mill. 731 889 Einwohnern stellen somit in der Gesamtheit im Reich 573 838 Mann auf. Demgegenüber würde das deutsche Reich mit 49 Mill. 428 479 Einwohnern nach der Militärvorlage einen Friedensstand von 593 687 und mit Einjährig-Freiwilligen sogar von 603 000 Mann haben. Deutschland trägt danach die unvergleichlich größeren Kosten, wozu noch kommt, daß die beiden Landwehren von Oesterreich und Ungarn nur eine sehr kurze Dienstzeit haben und in Italien ein sehr ausgedehntes Beurteilungssystem herrscht. — Man glaubt sowohl in dem einen als in dem anderen verbündeten Reiche sich keine größere Militärlasten auferlegen zu dürfen, es bleibt also Deutschland kein anderer Ausweg, als um seiner Selbsterhaltung willen die neue Last auf sich laden. Einen Einfluß auf die andern Staaten im Sinne einer Vermehrung ihrer Heeresstärke zu üben, steht uns nicht zu. Deutschland muß sich also gegenüber einer Friedenspräsenz von 987 000 Mann in Rußland und 519 000 Mann in Frankreich, also von im ganzen 1 Mill. 506 000 Mann bei unjeren Gegnern selber helfen, und dazu

bietet die Militärvorlage das geeignete Mittel. Ohne die Verbündeten wären wir noch viel schlimmer daran, deshalb wollen wir uns hüten, ihre Kräfte gering zu schätzen, auf der anderen Seite auch nicht mehr von ihnen erwarten, als wir berechtigt sind. Jedenfalls ist es ganz am Platze, die obigen Zahlen einmal in Erinnerung zu bringen und weiteren Kreisen davon Kenntniß zu geben.

Wenn man die sozialdemokratische Presse durchmustert, so sollte man glauben, daß während der letzten Reichstagsverhandlungen über den Zukunftsstaat die sozialdemokratischen Redner ihre sämtlichen Gegner in den Sand gestreckt hätten. Es wird nicht leicht sein, es den Massen zum Bewußtsein zu bringen, wie gründlich die Sozialdemokraten abgeführt worden sind und wie haltlos sich ihre vielgeliebte „Wissenschaft“ erwiesen hat. Es wäre deshalb zweckmäßig, wenn der amtliche stenographische Bericht in einer billigen Volksausgabe massenhaft verbreitet würde.

Berlin. Als Mörder der Frau Beskondy und deren Kind wurde der 16jährige Arbeitsbursche Schmidt verhaftet. Derselbe hat bereits gestanden.

Die Zahl der durch die Cholera verwaisten Kinder beträgt in Hamburg rund 4800. Von diesen sind 4300 Halbwaissen und 500 Ganzwaissen. In der Hauptsache wird man darauf bedacht sein, den Waisen nach beendeter Schulzeit eine Stütze zu ihrer ferneren Ausbildung zu bieten, indem man ihren Antheil aus dem in Frage stehenden Fonds auf einer Sparkasse belegt. Die bis jetzt für diesen Zweck eingezogenen Gaben betragen 124 095 Mk. 58 Pf., in welche Summe die Gabe des Kaisers von 50 000 Mk. mit eingeschlossen ist.

Dieser Tage wurde einer 78 Jahre alten Frau in Waldsiedel die Altersrente angewiesen, wobei ihr für die zwei Jahre seit Bestehen des Gesetzes 222 Mark nachgezahlt wurden. Hocherfreut äußerte die alte Frau: „Mein Lebtage bete ich für'n Bismarck, weil er der Gründer dieses Gesetzes ist“.

Folgender Fall von Scheintod hat sich, wie aus Nord-Schleswig berichtet wird, jenseits der Grenze zugetragen. Der Altmehler Edele Edrenzen schien nach einem kurzen Unwohlsein plötzlich im Alter von etwa 70 Jahren gestorben zu sein. Am nächsten Morgen kommen einige Nachbarinnen zu der trauernden Witwe, um ihr bei dem Waschen der Leiche zu helfen. Den Sarg, den der Verstorbene bereits vor Jahresfrist bestellt und auf dem Boden untergebracht hatte, wurde in die Stube getragen. Die Frauen wuschen den alten Edrenzen und zogen ihm sein Todtendend an; der Dorfbarber und der „Kurschmied“ rasierte ihn zum letzten Mal. Dann wurde der Todte in den Sarg gelegt. Die Nachbarinnen, der Schmied und die Witwe setzten sich schließlich an den Tisch, um eine Stärkung zu genießen; dabei lassen die Besucherinnen dem Sarge gegenüber. Alle sprachen den Speisen und Getränken tapfer zu, während das Gespräch immer lauter und lebhafter wurde. Plötzlich verschwanden die Nachbarinnen und erloschen vor Schreck; aus dem Sarge tauchte der Kopf des „Verstorbenen“ empor; „Mutter“, sagte eine ruhige, ernste Stimme, „gib mir einen Schnaps und einen Bissen Brot!“ Unter lautem Geschrei stürzten die Nachbarinnen aus der Stube; die Witwe und der Schmied halfen dagegen dem Auferstandenen aus seinem kalten Sarge und schafften ihn ins Bett, wo er sich thätlich erholt.

Brar, 11. Februar. In den Schächten der staatlichen Kohlengruben streiken gegen 1000 Arbeiter. Bisher ist eine Störung der Ruhe nicht vorgekommen; jedoch sind Vorsichtsmaßregeln getroffen.

Den 1100 Streikenden auf den Staatschächten bei Kopitz schlossen sich am Sonnabend die Arbeiter mehrerer Nachbar-Schächte an. Die Gesamtzahl der Streikenden, welche die Entfernung missliebiger Aufsichtsorgane und die Wiederaufnahme entlassener Arbeiter verlangen, beträgt 2000.

Die französischen Behörden bemühen sich nach Kräften, die Ausdehnung der Cholera in Marseille zu verheimlichen. Nach den offiziellen Angaben sind nur einige wenige Personen erkrankt, während ärztliche Privatmeldungen die Situation als recht ernst schildern.

Der Pariser Gerichtshof hat sein Urtheil in dem gegen die Administratoren der Panamagesellschaft angelegten Prozesse gefällt. Unabhängig von diesem Prozesse wird der andere gegen die Parlamentarier Freuß, Dugué de la Fauconnerie und Genoux geführt, die wegen Bestechlichkeit vor die Geschworenen gestellt werden sollen. Die französischen Blätter werden nicht unterlassen können, Betrachtungen trübseliger Natur über die Vergänglichkeith des Ruhmes anzustellen, den Ferdinand von Lesseps, der „große Franzose“, im reichlichsten Maße genossen hat, um nunmehr, nachdem er auf dem „Kapitel gekent“ worden ist, nicht ohne schwere eigene Schuld vom „tarpejischen Felsen herabgestürzt“ zu werden. Sollte auch an Ferdinand v. Lesseps, dem Erbauer des Suezkanals, wie zu erwarten steht, die Strafe vollstreckt werden, so bleibt sein Schicksal doch nicht minder tragisch. Von den anderen Verantwortlichen ist Giffel, der Erbauer des nach ihm genannten Thurmes der letzten Pariser Weltausstellung, wohl allgemein bekannt geworden; an seinen Namen knüpft sich jedoch nicht die Vorstellung eines für die gesammte Menschheit bedeutsamen Kulturwerkes und Weltwunders, wie es der Suezkanal ist. Daß die Beurtheilung der Administratoren der Panamagesellschaft auch in der französischen Deputirtenkammer nachwirken wird, läßt sich ohne weiteres vorhersehen.

Paris, 9. Februar. Das heute Nachmittag im Panamaprozess verkündete Urtheil lautet auf fünf Jahre Gefängniß und je 3000 Francs Geldbuße gegen Ferdinand und Charles Lesseps, zwei Jahre Gefängniß und je 3000 Francs Geldbuße gegen Fontane und Cottu wegen betrügerischer Handlungen und Vertrauensmißbrauchs und gegen Giffel auf zwei Jahre Gefängniß und 20 000 Francs Geldbuße wegen Vertrauensmißbrauchs. In der Begründung des Urtheils werden Ferdinand und Charles de Lesseps, Fontane und Cottu betrügerischer Handlungen bei der Emission der Panamalose, sowie die Veröffentlichung wahrheitswidriger Inserate in den Zeitungen unter Mitwirkung willfähriger Freunde bestraft. Ferdinand de Lesseps habe mit Unterstützung der Administratoren der Gesellschaft fortwährend die Geschäftsgebarung derselben im Dunkeln gehalten. Die Emissionsindicate seien rein fictive, die Emissionskosten übertrieben hohe gewesen. Den Vertrauensbruch anlangend, sei betrügerische Absicht erwiesen, da die an Reinach, Oberdörffer und andere gezahlten Summen nicht die Verwendung erhalten hätten, wofür sie bestimmt gewesen seien. Bezüglich Giffel's wird der Versuch des Betruges verneint, dagegen wird